

**Mitteilungsvorlage**      öffentlich

<b>Zur Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	12.06.2017	Kenntnisnahme

---

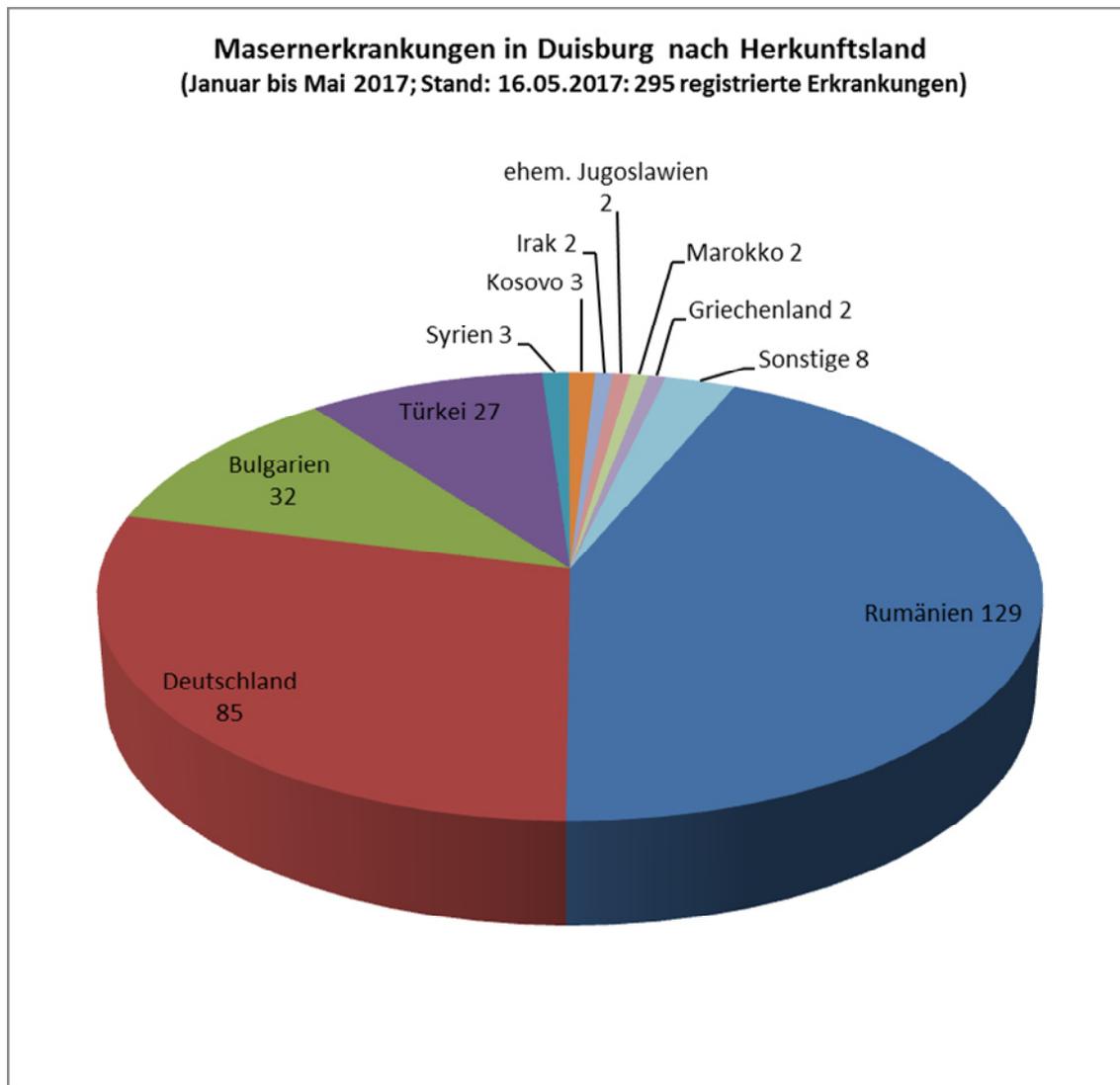
**Betreff**

**Masernerkrankungen in Duisburg**

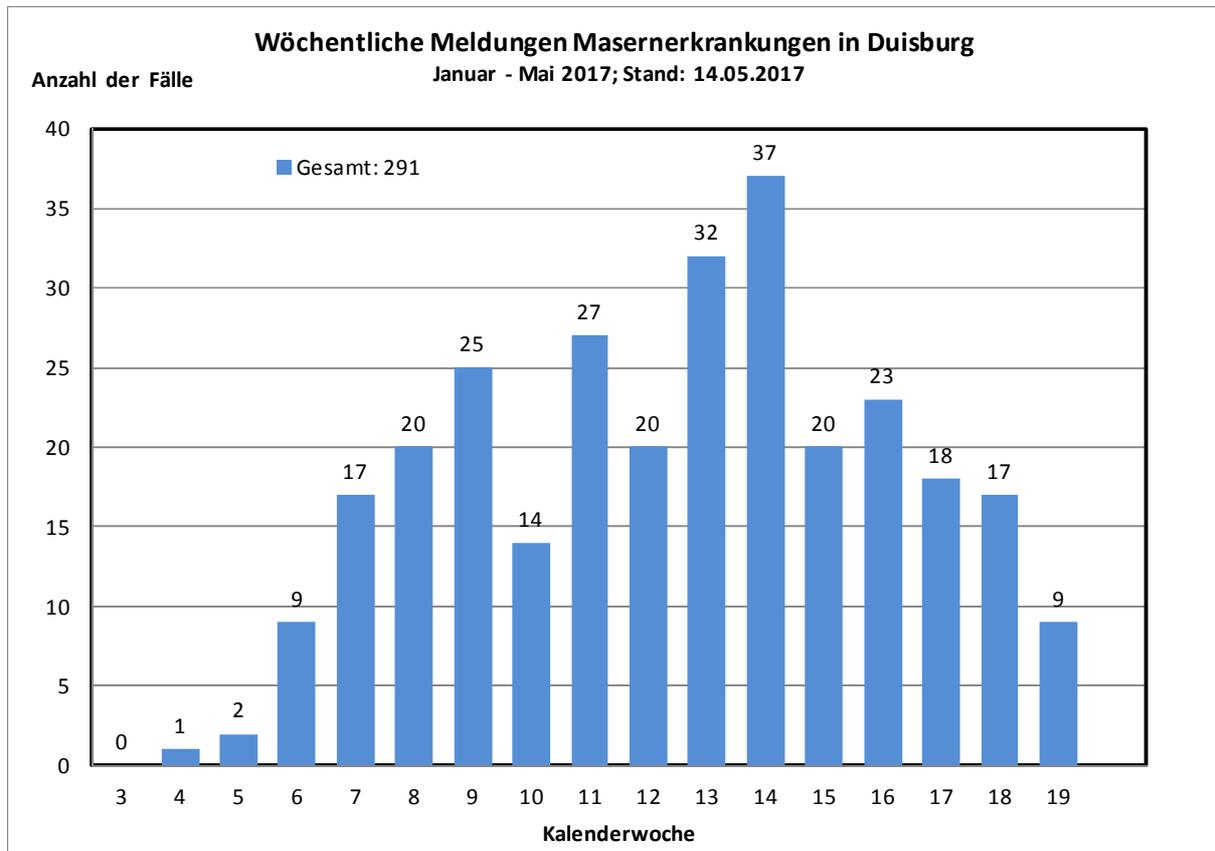
---

**I. Ausgangssituation**

Nach einer ersten Masernerkrankung am 25.01.17 steigt die Zahl der Erkrankungen in Duisburg weiter an. Am 17.05.17 waren 300 Menschen an Masern erkrankt, davon 55 Säuglinge (0-12 Monate), 159 Kinder (1-17 Jahre) und 86 Erwachsene ab 18 Jahre. Schwierig ist die Situation vor allem für Säuglinge, bei denen ein Impfschutz noch nicht hergestellt werden kann, da die Impfung erst ab dem vollendeten 11. Lebensmonat empfohlen wird. Nach der letzten Auswertung vom 17.05.17 sind in den ersten Wochen vorwiegend EU-Zuwanderer an Masern erkrankt, nachfolgend auch Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Eine Übersicht der erfassten Nationalitäten zeigt die nachfolgende Abbildung:



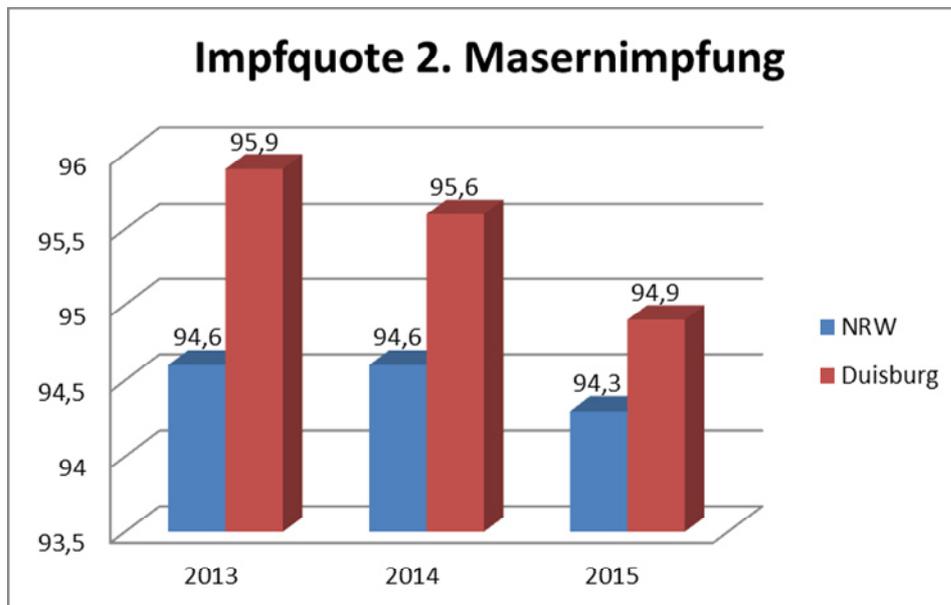
Zu berücksichtigen ist auch, dass gerade bei dem Personenkreis der EU-Zuwanderer ein Krankenversicherungsschutz in aller Regel fehlt, sodass sich diese Menschen nur bei starken Symptomen einer Masernerkrankung in einer Klinik oder beim Arzt vorstellen. Nach den Erfahrungen bei der Ermittlung der Kontaktperson durch MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes werden daher viele Infektionen bei den Zuwanderern nicht gemeldet und gehen nicht in die Statistik ein. Nach der aktuellen Zusammenstellung stiegen die wöchentlichen Meldezahlen bis zur 14. Kalenderwoche an und fallen nun kontinuierlich ab:



Der Eingang der täglichen Meldungen und das Nachverfolgen der Kontaktpersonen belastet aktuell die in dem Bereich Infektionsschutzgesetz arbeitenden MitarbeiterInnen so weit, dass alle anderen Pflichtaufgaben, wie Regelbegehungen, bis auf Weiteres auf ein Mindestmaß reduziert werden müssen. Die in diesem Bereich eingesetzten MitarbeiterInnen kommen aktuell mit ihrer regulären Arbeitszeit nicht aus; es fallen bei der Erledigung der Aufgaben Überstunden an. Durch die weitgehende Nacherfassung der Kontaktperson konnten aber bislang noch eigenständige Ausbrüche in Schulen und Kindergärten verhindert werden. Zwischenzeitlich wurden 4 Abstriche zum nationalen Referenzzentrum für Masern geschickt. Die Ergebnisse einer Feintypisierung von zwei Ergebnissen liegen vor. Danach handelt es sich bei dem in Duisburg vorhanden Masernstamm um den Stamm, der zurzeit auch in Rumänien zirkuliert.

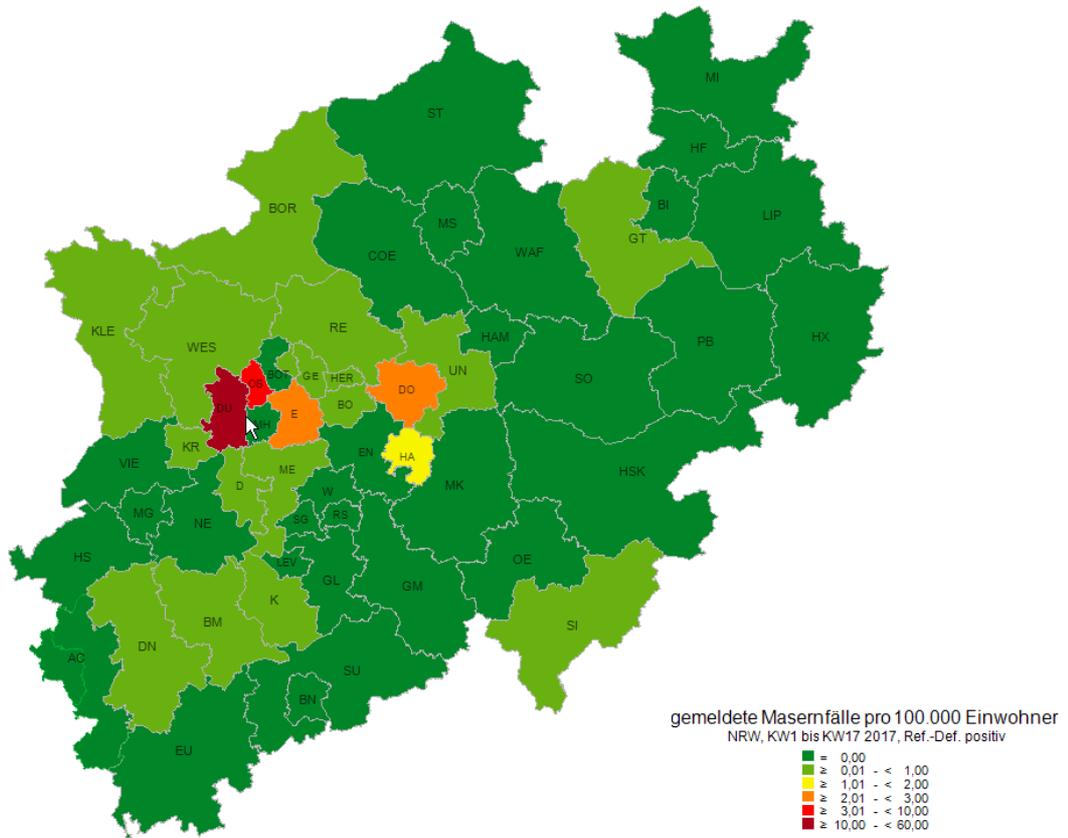
Damit ist davon auszugehen, dass der zurzeit in Duisburg laufende Ausbruch mit einem Masern-Ausbruch in Rumänien in Zusammenhang steht, der dort nach Aussagen des European Center for Disease Prevention and Control (ECDC) seit März diesen Jahres bis zu 4025 gemeldeten Masernerkrankungen geführt hat. Pressemeldungen zur Folge sind in Rumänien 17 Menschen an Masern in diesem Zeitraum verstorben.

Die aktuelle Statistik zeigt, dass offensichtlich die hier lebende Duisburger Bevölkerung nach dem letzten Masernausbruch 2006 besser gegen Masern geschützt ist. Es gibt keine offizielle Impfstatuserfassung der Gesamtbevölkerung. Allein der Impfstatus zum Zeitpunkt der Einschuluntersuchung (5,5 - 6 Jahre) wird vom Gesundheitsamt erfasst und statistisch ausgewertet. Der Anteil der Kinder mit einem vollständigen Impfschutz mit zwei Masernimpfungen liegt in Duisburg weiterhin noch über dem Durchschnitt in NRW (siehe Graphik). Durch die in den letzten Jahren vermehrte Zuwanderung von Kindern ohne ausreichenden Impfschutz fällt diese Quote bis zum Jahre 2015 auf 94,9 % ab.



Unklar ist der Impfstatus älterer Personen mit Geburtsjahren vor 2000. Hier liegen größere Impfücken vor, die prozentual aber nicht zu beziffern sind. Die erkrankten Duisburger stammen fast ausschließlich aus dem Pool der nicht oder nur einmal geimpften Erwachsenen.

Zwischenzeitlich sind auch in den Nachbarstädten, aber auch in Gesamt- NRW, vermehrt Masernerkrankungen aufgetreten. Nach Mitteilung des Landesentrums Gesundheit NRW wurden im Jahr 2017 bis zum 05.05. (Ende 18. KW) aus NRW 359 Masernfälle übermittelt.



Masernerkrankungen in NRW 2017, Stand 09.05.2017, Quelle LZG



hinterlässt eine lebenslange Immunität. Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt meist 8-10 Tage. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit beginnt 5 Tage vor Auftreten des Hautausschlages und hält danach noch 4 Tage an.

Kontaktpersonen zum Erkrankten, die niemals geimpft wurden und die auch niemals Masern hatten, könnten angesteckt worden sein und dadurch die Masern auf andere Personen übertragen. Diese Kontaktpersonen dürfen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts die Gemeinschaftseinrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen für 14 Tage nicht betreten bzw. an gemeinschaftlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Sie sollen den Kontakt zu anderen, evtl. nicht geschützten Personen, möglichst vermeiden. Durch eine zweimalige Impfung können Kinder / Erwachsene wirksam vor einer Infektion mit Masern geschützt werden. Der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist nach Abklingen der Krankheitserscheinungen, jedoch frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlages, möglich. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich. Kontaktpersonen mit nur einer Impfung sollten unverzüglich die 2. Impfung erhalten und dürfen dann die Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten. Kontaktpersonen ohne Impfung sollten schnellstmöglich geimpft werden, danach darf die Gemeinschaftseinrichtung wieder betreten werden.

Eltern und Gemeinschaftseinrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Gerade bei Säuglingen kann es zu schweren und lebensbedrohlichen Krankheitsverläufen kommen. Um nicht geimpfte Säuglinge zu schützen, sollten insbesondere alle Menschen mit direkten Kontakten zu Säuglingen ihren Impfschutz kontrollieren.

### III. Maßnahmen

Das Gesundheitsamt hat seit Beginn des Ausbruchs im Februar bisher 5mal die Menschen in Duisburg über Medien und über die Presse dazu aufgerufen, den Impfschutz zu prüfen. Ungeimpfte oder nur einmal gegen Masern geimpfte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, bei denen im Impfausweis entweder gar kein Vermerk über eine Impfung oder nur eine Impfung gegen Masern verzeichnet ist, sollten sich danach beim Haus- oder Kinderarzt gegen Masern impfen lassen. Säuglinge sollten möglichst früh, regulär ab dem vollendeten 11. Lebensmonat, geimpft werden. Um Säuglinge besser vor einer Maserninfektion zu schützen, wurde den Kinderärzten in Duisburg seit dem 10. März vom Gesundheitsamt empfohlen, diese Impfung auch bereits ab einem Alter von 9 Monaten durchzuführen.

Die Masernimpfung wird als kombinierte Impfung gegen Masern, Mumps und Röteln mit dem Eintrag „MMR“ oder bei einer zusätzlichen Kombination mit Windpocken mit „MMRV“ im Impfpass vermerkt.

Darüber hinaus werden die Erkrankten von der Gesundheitsaufsicht nach Kontaktpersonen befragt. Diesen Personen werden Impfungen nachdrücklich angeboten. Kinder mit Kontakt zu Masernerkrankten, die Schule oder Kita besuchen, sowie nicht geimpfte Geschwister werden bis zur erfolgten Impfung vom Schul- und Kita-Besuch ausgeschlossen. Nach Besuch eines erkrankten Kindes in einer Schule werden alle weiteren Kontaktpersonen auf ihren Impfstatus hin kontrolliert; ohne Impfschutz ist ein weiterer Besuch der Einrichtung nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes nicht möglich.

Bislang nicht effektiv zu kontrollieren ist der offensichtlich in der Gruppe der rund 17.800 EU-Zuwanderer in Duisburg laufende Masernausbruch. Rumänische MitbürgerInnen mit Masern gehen bei einem ungeklärten Krankenversicherungsschutz nicht regulär zum Arzt, sondern stellen sich nur bei einem schweren Verlauf in den Ambulanzen der Kliniken und vereinzelt auch bei Kinderärzten vor. Kinder nehmen nicht an kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen teil, wo regulär krankenversicherte Kindern geimpft werden.

Für den Kreis der nicht krankenversicherten Menschen laufen daher seit Mitte Februar intensive Impfangebote über das Kindergesundheitsmobil der McDonald's Kinderhilfe Stiftung an der Henrietten-Grundschule in Marxloh und an der Grundschule Hochfelder Markt

mit regelmäßigen Impfterminen, über die Malteser Migrantenambulanz in der Innenstadt, den Verein „Bürger für Bürger e.V. sowie niedergelassene Kinderärzte in Duisburg. Das Gesundheitsamt versorgt die Einrichtungen und Praxen mit Impfstoff.

Menschen mit einem nicht geklärten Krankenversicherungsschutz können Impfungen beispielsweise jeden Donnerstag in der Zeit von 10-15 Uhr in der Malteser-Migranten-Ambulanz in der Münzstraße 15-17 erhalten.

Auf diesem Wege wurden bisher seit September 2016 insgesamt 426 Impfungen verabreicht:

Malteser Migrantenmedizin:	80
McDonalds Kinder-Impfmobil:	145
Verein Bürger für Bürger:	100
Niedergelassene Ärzte:	101

Leider werden die Impfangebote von diesem Personenkreis aus verschiedenen Gründen trotz intensiver Werbung und Information über die Beratungsstellen und Schulen und wiederholten Berichten in der Presse weiterhin nicht ausreichend angenommen.

Problematisch ist weiterhin, dass bei den rumänischen Zuwanderern eine hohe Fluktuation besteht und die Kontaktpersonen durch MitarbeiterInnen der Gesundheitsaufsicht nach Eingang von Meldungen häufig nicht ausfindig gemacht werden können. Werden darüber hinaus konkrete Hinweise und Empfehlungen zur Impfung gegeben, so kommt dieser Personenkreis diesen Empfehlungen leider häufig nicht nach.

#### **IV. Weiterer Verlauf**

Ein weitergehendes Konzept zur Eindämmung des Ausbruchs im Bereich der rumänischen Bevölkerungsgruppe kann nur darauf abzielen, noch weitergehend Informationen an rumänischen BürgerInnen heranzubringen; ein entsprechendes Merkblatt wurde bereits Mitte Februar erarbeitet und wird auch weiterhin verteilt. Breit angelegte, wirkungsvolle Impfangebote über mobile Einheiten und Ambulanzen an Schulen und in den Stadtteilen erreichen den Kreis der Zuwanderer weiterhin leider nicht in dem erforderlichen Ausmaß. Diese Impfungen wären in ausreichendem Umfang nur bei den Vorsorgeuntersuchungen der Kinder im Rahmen der Regelversorgung möglich. Dazu müsste aber auch für EU-Zuwanderer ein regulärer Krankenversicherungsschutz hergestellt werden. Die seit August 2016 eingerichtete Clearingstelle für Menschen mit einem ungeklärten Krankenversicherungsschutz der AWO Integration und der Stadt Duisburg wird aber diesen Personenkreis nur in begrenztem Umfang krankenversichern können.

Die zurzeit laufenden alternativen Angebote für Impfungen bieten für einen Teil der betroffenen Menschen Schutz vor einer Ansteckung mit Masern und damit auch vor schwerwiegenden Krankheitsverläufen bzw. schwerwiegenden Folgeerkrankungen. Allerdings reichen die vorgenommenen Impfungen angesichts der großen Zahl des hauptsächlich betroffenen Personenkreises von fast 18.000 Zuwanderern aus Südosteuropa nicht aus, um den Ausbruch kurzfristig einzudämmen. Daher werden die Maßnahmen zur Verstärkung des Impfschutzes in Duisburg fortgeführt. Bei der erheblichen Dunkelziffer von an Masern erkrankten Menschen ist davon auszugehen, dass viele für die Impfungen nicht erreichbare Menschen die Masern durchgemacht und damit gegenüber diesem Virus eine Immunität entwickelt haben, sodass ein größerer Schutz vor Ansteckungen aufgebaut wird.

**Deutschland**  
sucht den  
**Impfpass!**

BZgA  
Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung

Mach den  
Impfcheck  
[www.impfen-info.de/impfpass](http://www.impfen-info.de/impfpass)

Gegen  
**Masern**  
geimpft?

**impfen-info.de**  
Wissen, was schützt.

Ist dein Impfschutz gegen Masern  
komplett? Bist du nach 1970 gebo-  
ren? Lass beim nächsten Arzttermin  
deinen Impfschutz checken.

www.impfen-info.de

111 00000

QR code

Nach Informationen des Gesundheitsamtes sind bisher noch keine Erkrankten an Masern verstorben; viele der eingetretenen Komplikationen und stationären Aufenthalte wären aber sicherlich durch einen ausreichenden Impfschutz aller Bevölkerungsgruppen zu vermeiden. Die aktuellen Erfahrungen haben gezeigt, dass auch ein größerer Anteil Duisburger Bürgerinnen und Bürger, zum Teil auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter medizinischer Einrichtungen und von Krankenhäusern, nicht gegenüber Masern geschützt sind und erkranken. Auf einen ausreichenden Impfschutz gegenüber Masern sollten daher weiterhin alle Duisburgerinnen und Duisburger achten.

### **Gender Mainstreaming-Relevanz**

**Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

**Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

---

DR. KRUMPHOLZ